GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 133 / 2026

Beschluss 01 - 05 / 2026
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 der Gemeinde Bördeland – Fortschreibung 2026 bis 2029

Veröffentlicht von: 16.10.2026 bis: 16.11.2026

Beschluss 01 - 05 / 2026 - Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 der Gemeinde Bördeland – Fortschreibung 2026 bis 2029

Fachdienst 2	Finanzen u. Personal	1. Vorlage	Datum 14.09.2026

Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
OR Biere	4	-	-	07.10.2026	Öffentlich
OR Eggersdorf	6	-	-	13.10.2026	Öffentlich
OR Eickendorf	7	-	-	12.10.2026	Öffentlich
OR Großmühlingen	5	-	-	12.10.2026	Öffentlich
OR Kleinmühlingen	2	3	0	14.10.2026	Öffentlich
OR Welsleben	7	-	-	06.10.2026	Öffentlich
OR Zens	2	2	1	13.10.2026	Öffentlich
Haushaltsausschuss	8	1	-	15.10.2026	Öffentlich
Gemeinderat	18	1	-	15.10.2026	Öffentlich

Beratungsgrundlage:
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 der Gemeinde Bördeland – Fortschreibung 2026 bis 2029

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 der Gemeinde Bördeland –Fortschreibung 2026 bis 2029.

Begründung:
Im Haushaltsjahr 2026 besteht für die Gemeinde Bördeland eine Aufstellungsverpflichtung nach den Bestimmungen des § 100 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), da mit der vorliegenden Haushaltsplanung die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA (Liquiditätskredit) überschritten wird. Im Weiteren ist der Bewilligungsbescheid des MF LSA vom 06.05.2025 über die Bedarfszuweisung zum Ausgleich der kameralen Altfehlbeträge im Verwaltungshaushalt der Jahre 2011 und 2012 mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter voranzutreiben.

Anlage
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 der Gemeinde Bördeland

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 01 - 05 / 2026 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: 1
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

M. Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Bördeland 1 Salzlandkreis